



Die Novellierung des Zweckentfremdungsverbots als Chance für mehr Bürgerfreundlichkeit nutzen!

Als weltoffene und innovative Metropole profitiert Berlin von einem diversifizierten touristischen Angebot, zu welchem Homesharing einen wesentlichen Beitrag leistet. Eine Digitalisierung des Genehmigungsprozesses würde nicht nur zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen, sondern durch Transparenz unerwünschte Nebenwirkungen, wie die Zweckentfremdung von Wohnraum, verhindern. Mit der Novellierung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes hat der Berliner Senat die Chance, digitale Prozesse einzuführen, die die Effektivität des Gesetzes sicherstellen.

DIGITALISIERUNG FÜR MEHR TRANSPARENZ UND RECHTSICHERHEIT

Berlin hinkt bei der Anwendung von eGovernment-Lösungen hinterher. Das Ziel der Novellierung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, die Schließung rechtlicher Lücken und damit die Erhöhung der Effektivität des Gesetzes, könnte durch die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens wesentlich zukunftsgerichteter und transparenter erzielt werden. Statt einer Überfrachtung des bestehenden Gesetzes mit neuen Richtlinien, die im schlimmsten Fall zu weiteren rechtlichen Unsicherheiten führen, gilt es, die versäumte Digitalisierung des Prozesses nachzuholen. So ließe sich das gesamte Registrierungs- und Genehmigungsverfahren digitalisieren, ohne die Kontrolle über den Prozess zu verlieren. Als Vorbild dient die Hansestadt Hamburg: Hier erfolgt die Vergabe der Registriernummer anhand einer kommunalen Plattform innerhalb von wenigen Minuten.

DIGITALISIERUNG FÜR MEHR EINHEITLICHKEIT UND BÜRGERFREUNDLICHKEIT

Die „sharing economy“ spielt insbesondere in der Tourismusbranche eine wichtige Rolle. Gerade in modernen Metropolen wie Berlin werden neue Formen von digitalen Angeboten rasant angewendet. Damit die Politik bürgerfreundliche Angebote bereitstellt, ist insbesondere auch ein einheitlicher Vergabeprozess der Registriernummer in allen Berliner Bezirken notwendig. Auch dafür wäre eine reine Onlineregistrierung das einfachste Mittel.

KOOPERATIONEN NUTZEN

Unternehmen aus der Digitalwirtschaft haben angeboten das Land Berlin und die Berliner Bezirke bei der Umsetzung des neuen Gesetzes mit einer Zusammenarbeit beim digitalen Genehmigungs- und Registrierungssystem zu unterstützen, um das Zweckentfremdungsverbotsgesetz effektiv umzusetzen. Ein solches System verringert den bürokratischen Aufwand, sowohl für die Nutzer als auch die Behörden. Durch eine digitale Schnittstelle mit Online-Plattformen wäre es auf den teilnehmenden Plattformen technisch nicht mehr möglich, ohne Registrierungsnummer eine Unterkunft anzubieten. Ein erster Schritt wäre die Einführung einer solchen smarten Registrierungs- und Genehmigungspraxis, beispielsweise über ein Pilotprojekt in einem der bezirklichen Hotspots.

IHK-AKTIVITÄTEN

- Die IHK Berlin setzt sich dafür ein, die Novellierung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes dazu zu nutzen, den Prozess bürgerfreundlicher und effektiver zu gestalten.
- Wir plädieren deshalb dafür, Kooperationsangebote der Digitalwirtschaft anzunehmen. Die Digitalisierung des Registrierungs- und Genehmigungsverfahrens schafft nachhaltig Transparenz und erhöht die Effektivität des Gesetzes.

ANSPRECHPARTNER 

Bianca Schuster | Telefon: +49 30 31510-552
E-Mail: bianca.schuster@berlin.ihk.de